



## Stellungnahme des Bayerischen Ethikrates zum Stand der Corona-Pandemie

(München, 17. November 2021)

Der Bayerische Ethikrat hat am 10. Juni 2021 eine ausführliche Stellungnahme zur Situation Bayerns in der Pandemie veröffentlicht ([https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2021/06/PM\\_210610\\_Ethikrat\\_Pandemie.pdf](https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2021/06/PM_210610_Ethikrat_Pandemie.pdf)). Der Grundtenor dieser Stellungnahme bestand darin, eine Situation wie im Herbst 2020 zu vermeiden. Wörtlich hieß es:

*Wir warnen dringend davor, wie im Jahr 2020 die Aufmerksamkeitsspannung bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen aus dem Blick zu verlieren und dann im Herbst von absehbaren Entwicklungen überrascht zu werden.*

Die befürchtete Situation ist aber nun eingetreten. In der Bevölkerung, aber auch unter politischen Entscheidern, hat sich der Eindruck breitgemacht, die Pandemie sei vorbei. Es gab vereinzelte Hinweise auf den schleppenden Impffortschritt, aber von der jetzigen Situation geben sich die Meisten überrascht. Wir wollen die Argumente aus dem Juni nicht wiederholen, aber dringend auf diese vier Punkte hinweisen:

### 1. Entkoppelung von Inzidenzen und Hospitalisierung

Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass die Inzidenz (also die Zahl der Infektionen pro 100.000 Einwohner) nicht der einzige Indikator sein kann. Das ist richtig. Mindestens muss die Zahl der Menschen mitgenannt werden, die einer stationären medizinischen Behandlung bedürfen (Hospitalisierungsrate). Das Ziel muss eine Entkoppelung der Inzidenz von der Überlastung von Kliniken/Intensivstationen sein. **Diese Entkoppelung ist nicht gelungen.** Dass die Krankenhäuser an den Rand ihrer Kapazität geraten, ist übrigens ein deutlicher Hinweis darauf, dass die gestiegenen Inzidenzen nicht die Folge höherer Testraten sind, wie oftmals unterstellt wird.

Der einzige Weg, eine solche Entkoppelung zu erreichen, ist eine **drastische Abnahme der Zahl der Ungeimpften**. Die Impfung verhindert nicht unbedingt eine Infektion, bietet aber doch einen signifikant höheren Schutz vor schweren

Krankheitsverläufen und Tod. Dieser Schutz bewahrt vor einem dramatischen Anstieg der Hospitalisierungen und würde auch bei vergleichsweise hohen Inzidenzen ein weitgehend normales Gesellschaftsleben ermöglichen. Außerdem wird die Impfung auch vor Spätfolgen dieser Viruserkrankung („Long-Covid“) schützen. Es geht also auch um eine mittel- und langfristige Perspektive.

## **2. Steigerung der Impfquote durch partielle oder vollständige Impfpflicht**

Die bisherigen Impfangebote und Appelle haben nicht die gewünschten Effekte erzielt. Ein zu großer Teil der Bevölkerung entscheidet sich gegen die Impfung – und das mit einer Mischung aus Nichtwissen über die individuellen medizinischen Risiken einer Impfung und einem allzu abstrakten Diskurs über individuelle Freiheitsrechte, der die kollektive Gefährdungslage unterschätzt. Damit gefährden sie nicht nur das Personal in den Kliniken, sondern belasten es weit über die Zumutbarkeitsgrenze hinaus. Gerade dem Klinikpersonal muss besonderer Respekt gezollt werden – auch in dem Wissen um die Folgen der Pandemie besonders für den Pflegeberuf.

Wir fordern deshalb die politischen Entscheidungsträger auf, die Möglichkeit von Impfverpflichtungen für bestimmte Berufsgruppen rechtlich zu prüfen und politisch zu erwägen. Impfungen sollten obligatorisch zumindest für diejenigen sein, die in Berufen mit Kunden-/Klientenkontakt arbeiten (medizinische, pflegerische, therapeutische Berufe, Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Polizei, Justiz etc.) oder aber mit Schutzbefohlenen zu tun haben (pädagogische Berufe etc.). Darüber hinaus sollte auch eine generelle Impfpflicht für die gesamte Bevölkerung als äußerste Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden. Sie müsste dann ernsthaft geprüft und erwogen werden, wenn eine berufsspezifische Impfpflicht nicht die gewünschten Erfolge erreicht.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Impfung rechtfertigen eine Impfpflicht, denn das Verhältnis des individuellen Risikos zum Gewinn an individuellem wie kollektivem Schutz spricht eine eindeutige Sprache. Da auch nur Getestete weiterhin schwer erkranken können, stellt eine intensivere Testpraxis keine Alternative dar: Sie entlastet die Krankenhäuser viel zu wenig.

Die abstrakte Diskussion über Freiheitsrechte verkennt, dass eine moderne Gesellschaft wie unsere auf einer Reihe von obligatorischen Regeln basiert, ohne die das Zusammenleben unmöglich wäre und die daher strafbewehrt durchgesetzt werden. Es darf zwar nicht vergessen werden, dass eine Impfung ein Eingriff in die

körperliche Integrität des Einzelnen darstellt, aber eine Impfpflicht kann zum Schutz der Bevölkerung vor potenziell tödlichen Infektionsgefahren dienen. Sie dient keineswegs nur dem individuellen Schutz. Außerdem geben wir zu bedenken: Eine Überlastung der Kliniken durch eine zu hohe Zahl von Hospitalisierungen führt zu einer Einschränkung der allgemeinen medizinischen Versorgung. Eine unterlassene Impfung gegen eine potenziell tödliche Infektion stellt daher gleichermaßen einen Eingriff in die körperliche Integrität anderer dar.

### **3. Konkrete Maßnahmen**

Wir begrüßen, dass Lockdowns, Schulschließungen, Schließungen von Kulturinstitutionen etc. in diesem Winter möglichst vermieden werden sollen. Dieses Ziel wird aber mit halbherzigen und inkonsequenten Regeln definitiv nicht erreichbar sein – hier bewegen wir uns in einer ähnlichen Situation wie im Herbst 2020. Das Ziel wird nur erreichbar sein, wenn Infektionsketten unterbrochen werden. Die Mittel der Wahl sind Impfungen, Testungen auch von Geimpften sowie die bekannten AHA-L-Regeln. Selbst wenn die Impfquote sehr schnell erhöht werden könnte, würden sich die Wirkungen für die Inzidenzen und die Hospitalisierung erst mit einiger Verzögerung einstellen. Deshalb ist eine strikte und rigorose Handhabung geeigneter Instrumente erforderlich. Dazu gehören 2G+-Regeln in allen Bereichen, in denen sich Menschen unterschiedlicher Haushalte treffen. Eine 3G+-Regel kann nur dort toleriert werden, wo existentielle Bedarfe gedeckt werden (z.B. Lebensmitteleinzelhandel, Arztpraxen). Alle anderen Bereiche müssen besser geschützt werden. Entscheidend ist aber, wie der Bayerische Ethikrat schon im Juni angemahnt hat, die Boosterimpfung, die schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen muss und für die mit einem angemessenen Kommunikationskonzept zu werben ist.

Es darf nicht darum gehen, (aus welchen Gründen auch immer) Ungeimpfte auszugrenzen oder an den Pranger zu stellen. Wir geben unserer Überzeugung Ausdruck, dass es besser wäre, wenn sich die meisten Menschen aufgrund von Einsicht und im Hinblick auf die Geltung besserer Argumente von der Notwendigkeit der Impfung wie von der Einhaltung der Regeln überzeugen ließen. Die Erfahrung zeigt aber, dass allein darauf nicht gesetzt werden kann. Deshalb muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass viele der vorgeschlagenen staatlichen Maßnahmen dazu dienen, die Impfbereitschaft indirekt zu erhöhen. Wo sich solidarisches Verhalten und Rücksichtnahme auf andere nicht durch Überzeugungen und Einsicht einstellen, müssen Anreize gesetzt werden. Solche Methoden finden sich übrigens

auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen und widersprechen auch dort nicht dem hohen Gut der garantierten individuellen Freiheitsrechte. Wer das generell behauptet, hat offensichtlich die Drastik der gegenwärtigen Notlage nicht verstanden.

Medizinische Fachleute befürchten derzeit einen erheblichen Anstieg der Todeszahlen, die in besonders vulnerablen Gruppen die Dimension des letzten Winters erreichen könnten. Eine solche Entwicklung, aber auch drohende starke Einschränkungen, gekoppelt mit der Gefährdung von Arbeitsplätzen, der vorweihnachtlichen Situation im Einzelhandel, des Besuchs bei kranken Angehörigen, in allererster Linie aber die drohende Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, verlangen jetzt konsequente Regeln, deren Einhaltung auch strikt durchgesetzt werden muss. Gefragt ist jetzt die Solidarität aller mit den verletzlichen Gruppen der Gesellschaft und denen, die unter den Einschränkungen der Pandemie Besonderes leisten. Dieser Solidarität sollten auch die rechtlichen Regelungen verpflichtet sein und sie dort verbindlich einfordern, wo sie nicht aus eigenem Antrieb eingehalten wird.

#### **4. Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern**

Eine vollständige staatliche Regulierung und Kontrolle des gesellschaftlichen Geschehens ist aber nicht wünschenswert und einer freiheitlichen politischen Ordnung abträglich, auch wenn eine solche Regulierung in Ausnahmesituationen notwendig ist. Je mehr freilich Bürgerinnen und Bürger selbst dazu beitragen, Ansteckungsketten zu verringern, Kontakte zu beschränken, auf unnötige Risiken zu verzichten und entsprechende Einsicht walten zu lassen, desto weniger muss autoritär und strafbewehrt reguliert werden.

In dieser bedrohlich werdenden Zeit bitten wir deshalb die Einwohner Bayerns und darüber hinaus, selbst kontaktsensibel zu sein und so einen Beitrag zu leisten, ohne mit zu großen Einschränkungen durch den Winter zu kommen. Wir sprechen nicht von Kontaktvermeidung, sondern von einer gewissen Kontaktsensibilität, um zu signalisieren, dass sich im Alltag ein großer Beitrag leisten lässt. Das wäre keine Selbsteinschränkung, sondern eher eine Freiheitsgeste: aus freien Stücken zu sehen, wie sehr eigenes Verhalten die Freiheit anderer einschränken kann, hier namentlich die Alten, Vulnerablen und die Kinder und Schülerinnen und Schüler, denen Schulschließungen nicht mehr zugemutet werden sollten.

Ausdrücklich würdigen wir die hohe Bereitschaft vieler Mitmenschen, sich an die Regeln zu halten und sich impfen zu lassen – auch aus Solidarität für andere. Auch das Engagement für die Unterstützung Hilfsbedürftiger ist nach wie vor groß. Das Wichtigste aber ist, die Impfbereitschaft zu erhöhen – als Erstimpfung für die noch nicht Geimpften und als Auffrischungsimpfung („Booster“) für die Geimpften.